



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. Mai 2012

**Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG)
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 30. April 2012 die Vorlage in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes haben die Kantone zwingend die Verlustscheine der Versicherer für nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung zu 85% zu übernehmen. Die Versicherer dürfen im Gegenzug keine Leistungsaufschübe mehr machen. Diese neue Regelung bringt eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Kantone. Der kantonale Gesetzgeber hat den Vollzug einschliesslich der Zuständigkeiten sowie die Kostentragung zu regeln.

Die Finanzkommission kann sich mit der vorgesehenen Regelung einverstanden erklären. Diese sieht als Ergebnis der Vernehmlassung eine vollständige Kostentragung durch den Kanton vor. Die Gemeinden als zuständige Sozialbehörden haben aber gemäss Art. 9a der Vorlage als zuständige Sozialbehörde die Pflicht, bei der Meldung von eingeleiteten Betreibungen mit den betroffenen Personen Kontakt aufzunehmen und durch Unterstützung möglichst dafür zu sorgen, dass letztlich keine Verlustscheine entstehen.

Die Finanzkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli